

§1 Angebot, Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Für alle unsere Lieferungen und Leistungen - auch künftige - gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Hiervon abweichende Bestimmungen - insbesondere in formularmäßigen Einkaufsbedingungen - sind für uns nur dann bindend, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
2. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Eingehende Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich oder kommen durch Lieferung nach Maßgabe dieser Bedingungen zustande.
3. Für Kaufverträge, die Anwendersoftware einschließen sowie für Miet-, Leasing-, Wartungs- und Reparaturverträge gelten Sonderbedingungen.

§2 Preise

Unsere Preise verstehen sich - soweit nichts anderes vereinbart ist - ab Lager Salzhausen einschließlich Verpackung und in Euro. Die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird zusätzlich berechnet.

§3 Lieferung und Gefahrübergang

1. Wir liefern auf Gefahr des Käufers ab unserem Lager Salzhausen. Die Gefahr geht auf den Käufer über mit der Übergabe des Lieferungsgegenstandes an den Spediteur oder den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung bestimmte Person, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers, und zwar auch dann, wenn wir mit eigenen Leuten den Versand vornehmen.
2. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers oder aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so geht mit der Mitteilung der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Käufer über.
3. Teillieferungen sind zulässig.
4. Ist eine bestimmte Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese nach Eingang der vom Käufer beizubringenden Unterlagen. Außerdem gelten die von uns genannten Termine und Fristen nur annähernd, es sei denn, wir bestätigen einen Auftrag ausdrücklich als Fixgeschäft.
5. In Fällen höherer Gewalt und von uns nicht zu vertretenen Behinderungen, z.B. bei Arbeitseinstellungen, Arbeitsunfällen, Beschaffungsschwierigkeiten, Lieferung- und Leistungsverzug von Zulieferern, behördlichen Eingriffen usw. verlängern sich Termine und Fristen angemessen. Dem Käufer steht in diesen Fällen das Recht zu, den Vertrag zu kündigen. Er hat jedoch die bis dahin angefallenen Arbeiten Kosten und Materialien zu vergüten.
6. Bei Überschreiten des angegebenen Liefertermins in anderen Fällen kann der Käufer nur zurücktreten, wenn er uns zuvor eine angemessene Nachfrist in schriftlicher Form gesetzt hat und die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen für ein Rücktrittsrecht vorliegen. Soweit von uns Teillieferungen erbracht worden sind, ist das Rücktrittsrecht des Käufers ausgeschlossen, es sei denn, die teilweise Erfüllung des Vertrages hat für ihn kein Interesse. Wenn der Käufer nach erfolgloser Fristsetzung wegen einer Verzögerung der Lieferung, die infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns zu vertreten ist, Erfüllung verlangt und ihm zusätzlich Schaden erwächst, so ist er berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 % im ganzen höchstens 5 % vom Wert des jeweiligen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder vertragsgemäß genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

§4 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Dem Käufer ist bekannt, da wir eine umfassende Qualitätssicherung unserer Arbeit vornehmen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Produkte - insbesondere, wenn wir sie selbst vom Lieferanten beziehen - im Einzelfall einmal einen Mangel aufweisen. Dem Käufer obliegt es deshalb zur Wahrung seiner Rechte, die gekaufte Ware unverzüglich nach ihrem Empfang umfassend zu untersuchen und Probeläufe vorzunehmen.
2. Erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung ab Lager schriftlich und unter genauer Bezeichnung der Beanstandung zu rügen, versteckte Mängel innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung.

§5 Reparatur- und Wartungsleistungen

Für die Leistungen von Digital Elektronik GmbH & Co. KG sind in jedem Fall die erbrachten Anfahrt- und Arbeitszeitleistungen, unabhängig vom Ergebnis zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von Digital Elektronik GmbH & Co. KG nicht zu vertreten ist. Der zeitliche Aufwand ist in jedem Fall zu berechnen, wenn der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt, ein notwendiges Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist, der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend war und/oder keinen Zugang zu den Geräten ermöglicht hat, der Auftrag storniert wurde und Digital Elektronik GmbH & Co. KG bereits auf dem Weg zum Kunden war oder der Auftrag während der Ausführung storniert wird.

Generell sind Fehlersuchzeiten kostenpflichtige Arbeitszeiten. Telefonische Beratung ist Arbeitszeit und wird nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet. Ein Beratervertrag für fernmündlich Diagnose und Beratung kommt im Zweifel bereits durch Anruf des Kunden bei Digital Elektronik GmbH & Co. KG zustande. Weisen die aufgeführten Arbeiten Mängel auf, die sich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Digital Elektronik GmbH & Co. KG zurückführen lassen, so ist der Auftraggeber berechtigt, kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Für Beschädigungen oder Verlust der instand zu setzenden oder zu überholenden Gegenstände bei Durchführung der Serviceleistungen haftet Digital Elektronik GmbH & Co. KG, sofern diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Ersatzanspruch ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, regelmäßig Datensicherung zu betreiben und seine Sicherheitskopien auf dem aktuellen Stand (Tageskopien) zu halten; für Datenverluste oder/und -änderungen übernimmt Digital Elektronik GmbH & Co. KG keine Haftung.

§6 Preise Reparatur- und Wartungsleistungen

Unsere Preise für Service- und Wartungsleistungen gelten in der Zeit unserer Arbeitszeiten (Montags bis Freitags von 8.00 – 18.00 Uhr). Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt. Für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit erheben wir folgende Zuschläge:

Arbeiten nach 18.00 Uhr:: 25 % auf den jeweils gültigen Stundensatz
Arbeiten nach 21.00 Uhr : 50 % auf den jeweils gültigen Stundensatz
Arbeiten nach 24.00 Uhr : 75 % auf den jeweils gültigen Stundensatz
Arbeiten am Samstag : 25 % auf den jeweils gültigen Stundensatz
Arbeiten am Sonntag : 50 % auf den jeweils gültigen Stundensatz
Arbeiten am Feiertag : 75 % auf den jeweils gültigen Stundensatz

§7 Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Ein Skontoabzug ist unzulässig.
2. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Kommt der Käufer einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden - unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens - Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 6 % berechnet. Dem Käufer steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass unser Schaden wesentlich geringer ist.
3. Aufrechnungen mit anderen als von uns schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sind dem Käufer nicht gestattet.
4. Abtretungen des Käufers von Ansprüchen gegen uns sind ohne unsere schriftliche Zustimmung unwirksam.
5. Einem Käufer, der Kaufmann ist, steht uns gegenüber ein Zurückbehaltungsrecht unter Ausschluss des § 369 HGB nur zu, wenn wir unsere Pflichten grob verletzt oder ein unserer Leistung entsprechendes Entgelt bereits erhalten haben.

§8 Eigentumsvorbehalt

1. Die verkaufte Ware bleibt bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen mit uns unser Eigentum. Wird die Ware von dem Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die neue Sache. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen erwerben wir Miteigentum an der hergestellten neuen Sache, und zwar zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem der anderen benutzten Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entspricht.
2. Der Käufer ist berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Bei Nichtbarzahlung hat der Käufer mit seinem Kunden ein Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Käufer tritt ferner bereits jetzt seine Forderungen aus der Weitergabe dieser Ware sowie die Rechte aus dem von ihm vereinbarten Eigentumsvorbehalt an uns ab. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, den Erwerb der Abtretung bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unsere Rechte gegen die Erwerber erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.
3. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht pünktlich nach, so haben wir jederzeit - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - das Recht, die Herausgabe der Vorbehaltsware an uns zu fordern und / oder an die uns abgetretenen Rechte direkt geltend zu machen.
4. Übersteigt der Wert der an uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 % sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

§9 Gewährleistung

-3-

1. Wir leisten Gewähr für diejenigen neuen Gegenstände die wegen fehlerhafter Konstruktion, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Die Gewährleistungsfrist für neue von uns gelieferte Maschinen, Geräte und Ersatzteile beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang.
2. Eine Gewährleistung entfällt für Schäden, die u.a. zurückzuführen sind auf
 - a) gebrauchsbedingten Verschleiß von Teilen (z.B. Druckköpfe, Typenräder, Luftfilter, Farbbänder),
 - b) ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere übermäßige Beanspruchung, falsche Lagerung oder falsche Wartung,
 - c) falsche Montage oder die Verwendung nicht sachgerechten Zubehörs,
 - d) natürliche Abnutzung,
 - e) eigenmächtige Reparaturen oder Änderungen an dem Liefergegenstand.
3. Hat der Käufer die Beschaffenheit der Ware form- und fristgerecht (siehe § 4 Untersuchungs- und Rügepflicht) und zu Recht beanstandet, so werden wir sie nach unser Wahl entweder ausbessern, umtauschen oder gegen Erstattung des ganzen oder teilweisen Kaufpreises zurücknehmen. Statt einer Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung steht dem Käufer ausnahmsweise das Recht zu, wahlweise das Vertragsverhältnis rückgängig zu machen (Wandlung) oder das Entgelt angemessen herabzusetzen (Minderung), vorausgesetzt, dass wir eine Nachbesserung schriftlich verweigert haben, bereits zwei Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen sind oder auch die zweite Ersatzlieferung erhebliche Fehler aufweist.
4. Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung frei.
5. Weitergehende Ansprüche des Käufers auf Ersatz eines unmittelbaren Schadens wegen mangelhafter oder nicht erbrachter Leistung - gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. wegen Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verletzung vorvertraglicher Pflichten oder wegen unerlaubter Handlung) - bestehen nicht, insbesondere nicht für den Verlust von Daten, es sei denn, ein Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich oder eine Hauptpflicht von uns wird verletzt oder nicht erfüllt.
6. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf groben Verschulden beruht, sowie bei anderen Pflichtverletzungen mit groben Verschulden durch einfache Mitarbeiter haften wir nur für den typischen vorhersehbaren Schaden.
7. Unsere Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Kaufpreis beschränkt
8. Garantieleistungen für PC`s - und Notebooks beziehen sich auf die Hardware. Datensicherungsarbeiten und Neueinrichtungen sind grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen

§10 Reparaturgewährleistung

1. Bei der Berechnung des zeitlichen Aufwandes für die Installation von zusätzlicher Hard- bzw. Software wird eine Standardinstallation vorausgesetzt, die fehlerfrei läuft. Zudem muss die auf dem System installierte Software für Nachinstallationen zur Verfügung stehen. Mehraufwand, der auf eine unvollständige oder fehlerhafte Installation oder fehlende Software zurückzuführen ist, wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Der Auftraggeber ist selbst für die Daten- und Systemsicherung verantwortlich. Er ist verpflichtet, eine Sicherung seiner Daten durchzuführen, bevor Änderungen oder Installationen vorgenommen werden. Von einem Anwender kann verlangt werden, dass er wichtige Daten regelmäßig sichert; nach Bedarf auch mehrfach täglich. Digital Elektronik GmbH & Co. KG kann nicht für Datenverluste bzw. Schäden, verursacht durch den ganzen oder teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Systeme, haftbar gemacht werden. Auch allenfalls entgangener Gewinn kann nicht geltend gemacht werden. Digital Elektronik GmbH & Co. KG ist weiterhin nicht verpflichtet, vor Beginn einer Installation oder Instandsetzung auf Datenverlust hinzuweisen.
3. Soweit nicht anders schriftlich ausgewiesen gewähren wir auf die von uns durchgeführten Reparaturen eine Gewährleistung von 3 Monaten, soweit es sich nachweislich um dieselbe Ursache eines somit nicht einwandfrei beseitigten Fehlers handelt. Werden komplette Komponenten verbaut oder gewechselt (z.B. Laufwerke, CD-ROM, Streamer, Steckkarten etc.), so gilt der Gewährleistungszeitraum von 6 Monaten. Verbrauchs- und Verschleißmaterialien unterliegen nicht der Gewährleistungspflicht - Reklamationen haben hierzu in einer angemessenen Frist von 7 Tagen zu erfolgen. Zudem werden Fehlfunktionen von Software und Bedienfehler des Anwenders, die zum selben Fehlerbild oder zum selben Ausfall führen, (z.B. fehlerhafte Installation oder Deinstallation von anderen Softwarekomponenten) nicht als Gewährleistungsfall oder Haftungsfall anerkannt. Die Gewährleistung auf Reparaturen ist nach unserer Wahl auf Ersatzleistung, den Austausch des fehlerhaften Artikels oder der Rückerstattung des Reparaturpreises (bei gleichzeitiger Rücknahme der eingebauten Ersatzteile) beschränkt. Weitergehende Haftungs- oder Schadensersatzforderungen von Seiten des Kunden sind ausgeschlossen, eine Nachbesserungspflicht entfällt.
4. Für Freeware oder Open-Source-Software ist eine Haftung ebenso ausgeschlossen.

§11 Schlussbestimmungen

-4-

1. Erfüllungsort ist Winsen / Luhe.
2. Ist der Käufer Vollkaufmann, so ist Winsen / Luhe vereinbarter Gerichtsstand. Für Klagen von uns gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Käufers.
3. Die Rechtbeziehungen der Vertragspartner unterliegen, ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das einheitliche Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen sowie das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen finden keine

Anwendung.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine andere Regelung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.
5. Die AGBs können jederzeit in den Geschäftsräumen, sowie auf der Homepage von Digital Elektronik GmbH & Co. KG eingesehen werden. Daher akzeptieren wir keinen Einwand, die AGBs nicht zu kennen. Mit Erteilung eines Auftrages gelten die AGBs als gelesen und akzeptiert.

Salzhausen, 2.Januar 2013